

## BADEN-WÜRTTEMBERG

**Neues im Kartellverfahren****Liebe Mitglieder,**

Anfang Oktober hat sich im Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg ein neuer Zwischenstand ergeben: Das Bundeskartellamt hat den sofortigen Vollzug der Untersagungsverfügung sowie die geforderten Umsetzungsfristen beim OLG Düsseldorf zurückgezogen und wartet nun das Ergebnis des Hauptverfahrens ab. Wie bekannt, hatte das Land beim OLG einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen die Untersagungsverfügung

des Bundeskartellamtes gestellt. ForstBW hatte sich zuversichtlich gezeigt, dass dem Antrag stattgegeben wird. Das Bundeskartellamt ist mit der Rücknahme des angeordneten Sofortvollzugs also vermutlich einer Entscheidung des OLG Düsseldorf zu Gunsten des Landes zuvorgekommen.

Konkret bedeutet dies, dass die zwischen Land und Kartellamt strittigen Fragen – hier hält das Bundeskartellamt weiter an seinen inhaltlichen Forderungen fest – nun im Gerichtsverfahren geklärt werden. Das

zum 1. September 2015 verfügte Verbot des gebündelten Nadelstammholzverkaufes und die damit verbundenen organisatorischen Änderungen – explizit die Einrichtung der kommunalen Holzverkaufsstellen – werden bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung unverändert fortgesetzt.

Nun gilt es, das Hauptverfahren abzuwarten!

*Ulrich Kienzler*

## BADEN-WÜRTTEMBERG

**Exkursion im Forstbetrieb Graf zu Königsegg-Aulendorf**

Einen interessanten und informativen Exkursionstag verbrachten über 30 Mitglieder und Nichtmitglieder des Forstvereins im Forstbetrieb des Grafen zu Königsegg-Aulendorf. Neben der klassischen Waldbewirtschaftung standen die Rekultivierung von Kiesabbauflächen sowie Ökokontomaßnahmen im Unteren Tannhäuser Ried auf dem Programm.

Aufbauend auf der Geschichte der gräflichen Familie und des gräflichen Besitzes, stellte Erbgraf Königsegg die heutigen Geschäftsbereiche und dabei insbesondere den Geschäftsbereich Forst vor. Die Eigentümerzielsetzung im Forst ist klar definiert und unter der Maßgabe der geltenden Gesetze erwerbswirtschaftlich orientiert:

- ▶ optimale Rendite bei Werthaltigkeit im Rahmen gesetzlicher Vorgaben
- ▶ hohe Stabilität der Bestände zur Reduzierung von Kalamitäten
- ▶ Sicherung des Forstbetriebes und somit der Existenz des Eigentümers durch dauerhaft positive wirtschaftliche Ergebnisse.

Die Waldbewirtschaftung im ca. 2.550 ha großen Forstbetrieb ist auf stabile Fichtenwirtschaft mit einem Buchenanteil von 20 % erwerbswirtschaftlich ausgerichtet und wurde in einem nachmittäglichen Spaziergang vorgestellt und diskutiert.

Weiter wurde eine Kiesabbaufäche besichtigt sowie die Rekultivierung der Trockenabbaufäche erläutert. Entscheidend für den Erfolg der Rekultivierung ist der ordnungsgemäße Aufbau des aufgetragenen Bodens.

In einem Vortrag erläuterte Dr. Markus Röhl von der Hochschule Nürtingen das landesweit bisher größte Naturschutzprojekt mit Ökopunktehandel, das im Forstbetrieb Graf zu Königsegg-Aulendorf auf den Weg gebracht wurde und vom Landratsamt genehmigt ist. Auf der Grundlage der 2011 in Baden-Württemberg verabschiedeten Ökokontoverordnung wurden in Zusammenarbeit mit der Flächenagentur Baden-Württemberg und der Hochschule für Umwelt und Wirtschaft Nürtingen-Geislingen im Tannhäuser Ried (im Besitz des Grafen von Königsegg-Aulendorf) Renaturierungsmaßnahmen in einem ehemaligen Hochmoor entwickelt. Diese naturschutzfachliche Aufwertung des ehemaligen Moors – sie beinhaltet eine Pflegeverpflichtung für den Eigentümer für ca. 25 Jahre – lässt sich der Eigentümer in Ökopunkten gutschreiben und bietet diese auf dem Markt an. Die Nach-

frage ist groß, die ersten Punkte sind verkauft, weitere Interessenten haben bereits angefragt. Unter dem Motto »Naturschutz trifft auf Geschäftssinn« stellen daher im gräflichen Besitz Ökokontomaßnahmen auf Sonderstandorten durchaus eine betriebswirtschaftliche Alternative dar, von der Naturschutz, kommunale Eingriffsverursacher und der Eigentümer profitieren.

Der Baden-Württembergische Forstverein bedankt sich bei seinem Vorstandsmitglied Erbgraf Königsegg herzlich für die interessante Exkursion, die gewährten Einblicke in einen privaten Forstbetrieb und dessen Zielsetzung sowie die Gastfreundschaft.

*Baden-Württembergischer Forstverein*



Foto: Baden-Württembergischer Forstverein



Baden-Württembergischer Forstverein e.V.

Kontakt: Inge Hormel, Etbachstr. 10, 72108 Rottenburg

Tel.: 07457/931869, Fax: 07457/931874, E-Mail: baden-wuerttemberg@forstverein.de